



52/2015

Kiel, 23. April 2014

## **Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten: Über 70.000 Petitionen seit Bestehen der Dienststelle**

**Kiel (SHL) – Die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Samiah El Samadoni, hat heute in Kiel ihren Tätigkeitsbericht 2014 vorgestellt. 3.477 Bürgerinnen und Bürger wandten sich im vergangenen Jahr mit ihren Sorgen und Nöten an die Dienststelle und baten um Rat und Hilfe. Mit fast ein Drittel der Eingaben (1.070) bildete die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) erneut den Schwerpunkt der Arbeit. Insgesamt stieg damit die Zahl der Eingaben seit Einrichtung der Dienststelle im Jahr 1988 auf 70.273.**

Nach gut einem Jahr im Amt stellte die Bürgerbeauftragte fest: „Es gibt viel Verzweiflung, wir brauchen mehr Menschlichkeit im System der sozialen Sicherung. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialbehörden muss bewusster werden, welche wichtigen Aufgaben sie erfüllen und dass ihre Entscheidungen oft von existenzieller Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger sind“.

Aus zahlreichen Eingaben wurde zudem deutlich, dass eine schlechte schriftliche und mündliche Kommunikation sowie die häufig fehlende Nachvollziehbarkeit der Bescheide nach wie vor grundlegende Probleme darstellten, die das Verhältnis zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürger erheblich belasteten. „Statt Vertrauen herrscht oft gegenseitiges Misstrauen“, so die Bürgerbeauftragte.

Ungelöste Probleme gäbe es immer noch im Bereich der Kosten der Unterkunft. „Es fehlen Wohnungen zu günstigen Mietpreisen, die auch von Menschen mit geringem Einkommen angemietet werden können“, sagte El Samadoni. In der Folge werde weiterhin um die Einhaltung der Mietrichtwerte „häufig auch vor Gericht gestritten“. Die Bürgerbeauftragte appellierte daher an die Behörden, den Umgang mit den Richtwerten flexibel und mit Augenmaß zu handhaben und aktuelle Entwicklungen des Wohnungsmarktes zu berücksichtigen.

Für viele Hartz IV- und Sozialhilfebezieher stellen die hohen Kosten für Strom ein erhebliches Problem dar. Nach Ansicht der Bürgerbeauftragten würden die Stromkosten in den Regelsätzen nur unzureichend berücksichtigt. Sie forderte daher umgehend eine deutliche Anpassung der Regelsätze durch den Bundesgesetzgeber, „um dieser Schuldenfalle zu begegnen“.

Zum Bereich Schulbegleitung gab es kurz vor Beginn des Schuljahres 2014/2015 zahlreiche Petitionen von verunsicherten Eltern, weil durch ein Urteil des Landessozialgerichtes in Schleswig vom 17. Februar 2014 die Finanzierung der Schulbegleitung in Frage gestellt wurde. „Viele Behörden verschlimmerten durch Untätigkeit oder Ablehnungsbescheide die Situation“, sagte die Bürgerbeauftragte. Der weitere Schulbesuch von Kindern mit Behinderung wurde so erheblich gefährdet. Die Bürgerbeauftragte erwarte daher von der Landespolitik eine dauerhafte Lösung, die sich an den Interessen der Kinder und Eltern orientiert. „Finanzierungsstreitigkeiten dürfen nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden“, forderte El Samadoni.

Das Büro der Bürgerbeauftragten im Karolinenweg 1 in Kiel steht den Ratsuchenden werktags von 9 bis 15 Uhr offen, mittwochs zudem bis 18.30 Uhr. Informationen zur Anreise stehen auf der Website des Landtages ([www.buergerbeauftragte-sh.de](http://www.buergerbeauftragte-sh.de)). Die Bürgerbeauftragte ist aber auch per Post, Telefon, Fax und E-Mail zu erreichen (Postfach 7121, 24171 Kiel; Tel.: 0431 988-1240; Fax: 0431 988-1239; [buergerbeauftragte@landtag.ltsh.de](mailto:buergerbeauftragte@landtag.ltsh.de)).